Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

194 (18.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Montag, № 25. den 18. Juli.

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Samstag, den 16. Juli 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

(Fortsetzung.)

Mördes widersetzt sich dem Antrag der Kommission, diese Eingabe der Kommission für die Itzstein'sche Motion zuzuweisen, indem hier formelle Gründe vorlägen, einen andern Antrag zu stellen. Man erwarte nämlich von dem Einzelnen, wenn er sich einer Behörde, oder hier dem Senate des Volks, gegenüber auszusprechen die Absicht habe, daß er sich den Begriffen bequeme, die man im Leben von den konventionellen Formen, und besonders den Rücksichten der Schicklichkeit und der Ehrerbietung angenommen habe. Diese Rücksichten aber finde er in dieser Petition auf eine sehr kecke Weise verletzt. Der ihm fremde Verfasser und die Unterzeichner müßten sich diese Begriffe durchaus noch nicht angeeignet haben, sonst hätten sie sich nicht einer ihnen nicht zustehenden Kritik der Beschlüsse der Kammer, vor der sie auftreten, erlaubt. Er trage daher darauf an: diese Petition als der Beachtung der Kammer in dieser Form unwerth, von den Akten der Kammer zu entfernen. Wohl gebe er zu, daß die Kammer auch Eingaben in einem ihrer Richtung entgegengesetzten Geiste annehmen müsse; allein es müsse mit Beobachtung der schicklichen Formen geschehen.

Hoffmann unterstützt diesen Antrag und verlangt, daß ohne Diskussion darüber abgestimmt werde.

Präsident: Ich habe demnach über die Vorfrage abstimmen zu lassen, ob ohne Diskussion über die Sache selbst abgestimmt werde.

Sander: Es haben sich einige Mitglieder zum Sprechen erhoben; ohne Diskussion über diese Eingabe abzustimmen, möchte schwerlich im wohlverstandenen Interesse liegen.

Präsident: Ich kann nur fragen: ob sich ein Mitglied über diese Vorfrage zu erklären hat?

Posselt wünscht im Interesse des Friedens und der Leidenschaftslosigkeit, daß man dem Antrage des Abg. Hoffmann beistimme; um heftige Diskussionen zu vermeiden, habe die Petitionskommission ihren Antrag gestellt. Er bitte daher sofort über den Antrag des Abg. Mördes oder den der Kommission abzustimmen.

Fauth: Nachdem der Abg. Mördes die vorliegende Eingabe auf eine Weise bezeichnet hat, daß man glauben sollte, es könne ein vernünftiger, gesitteter Mensch eine solche nicht einbringen, so glaube ich gerade, daß dieselbe nicht von den Akten entfernt werden sollte, damit Jeder urtheilen könne, und nicht Alle werden so urtheilen, wie der Abg. Mördes. Ich habe die Petition nicht veranlaßt; sie ist stark in einigen Ausdrücken, aber wir haben schon Anderes dieser Art in diesem Saale zu vernehmen gehabt. In keinem Falle ist sie unwürdig.

Mördes: Ich sprach weder von Unvernunft, noch Unsittlichkeit, sondern nur von Mangel an Takt und Schicklichkeit, die Jedem beiwohnen muß, der Anspruch auf Erziehung, Bildung und Erfahrung macht.

Zittel: Der Antrag der Kommission und der des Abg. Mördes weichen nicht wesentlich von einander ab. Die Kommission hat erklärt, daß ein Theil der Petition sich nicht zur Vorlesung in der Kammer eigne, aus den Gründen, die der Abg. Mördes seinem Antrag unterstellt. Blos in Beziehung auf Einen Punkt, der die Rechtfertigung des Abg. Fauth gegen früher wider ihn vorgebrachte Beschuldigungen betrifft, hat die Kommission auf Abgabe dieser Petition an die bezeichnete Kommission angetragen.

Rettig: Ich möchte vor Allem die Kammer darauf aufmerksam machen, daß ein Beschluß in Antrag gebracht wurde, der in der Kammer beinahe unerhört ist, nämlich, eine Petition zurückzuweisen. Ein solcher entscheidender Schritt ist von Wichtigkeit; er ist wichtig als Präjudiz für die Kammer und wichtig für diejenigen, die es angeht. Daher wird es auch kaum möglich seyn, einen solchen Beschluß zu fassen, ohne vorher alle Ansichten darüber gehört zu haben.

Schaaff: Der Antrag des Abg. Mördes ist gar nicht in der Geschäftsordnung begründet. Diese sagt: „Die Petitionskommission nimmt die Petitionen in Empfang und unterwirft sie einer vorläufigen Berathung, gibt dann an die Kammer ihr Urtheil darüber ab, oder trägt darauf an, daß sie an eine schon bestehende Kommission verwiesen und der Gegenstand als Motion behandelt werde.“ Gegenwärtige Petition ist nur zum Theil eine solche, zum Theil eine Kritik der Kammerverhandlung und da hat die Kommission bereits gesagt, daß dieser Theil zu übergehen sey; den übrigen Theil aber, Rechtfertigung eines hier früher angegriffenen Beamten, hat sie mit Recht an die andere Kommission gewiesen. Uebrigens theile ich die Ansicht der Kommission, daß solche Kritiken in dieser Weise an die Kammer gerichtet, nicht zuläßig sind und weder mit der Geschäftsordnung noch der Verfassung im Einklang sind; denn dadurch wird die Freiheit der Diskussion beschränkt. Die Verfassung will eine Vertretung und eine Diskussion in diesem Hause, nicht aber eine solche ausser demselben über die Verhandlungen der Kammer, die dann selbst wieder Gegenstand der Diskussion wird. Eben so wenig sollten wir uns aber auch Dankadressen votiren lassen, denn wenn wir Tadel über uns so empfindlich auf-, Lob aber so bereitwillig annehmen, so kommt es etwas sonderbar heraus.

Sander: Der Antrag des Abg. Mördes ist aller-

dings ungewöhnlich, unzuläßig aber nicht, insofern als die Petition die gerügten Mängel hätte. Geben wir aber die Petition zurück, so möchte leicht der Schein auf uns fallen, als thäten wir's aus bloßen Parteirücksichten, in der Absicht, die Meinungsfreiheit zu beschränken. Der Abg. Schaaff hat auch bereits die Konsequenz gezogen, welche ein derartiger Beschluß haben müßte; wir müßten alle Eingaben der Art zurückweisen, tadelnde und lobende. Das ginge zu weit, und ich meine daher auch, daß der Grundsatz der Petitionskommission, daß überhaupt Petitionen und Meinungsäusserungen des Volks über die Verhandlungen in diesem Saale nicht angenommen werden sollten, zu weit geht. Die Kammer hat jeweils Dankadressen angenommen und sie gebilligt. Ich sehe keinen Grund, sie nicht zuzulassen. Ich gebe zu, daß man kein entscheidendes Gewicht auf solche Adressen legen, daß man sie nicht wieder zum Gegenstand der Diskussion über das machen soll, worüber die Petitionen eingingen. Ihre Annahme ist jedoch unverfänglich. Wir werden über die fragliche Eingabe am leichtesten hinwegkommen, wenn wir, ohne es mit einzelnen Ausdrücken so genau zu nehmen, zur Tagesordnung übergehen. Die Wahl in Schwetzingen ist vorüber, das Land ist unterrichtet und wird wissen, wem es diese Wahl verdankt, was es von den Petenten zu urtheilen hat, die sich jetzt als solche darstellen wollen, die im Stande gewesen seyen, die Personen zu beurtheilen, die in der Wahl waren. Die Petition scheint mir überhaupt kaum so beschaffen, daß man glauben kann, sie gehe von den Petenten aus. Einige Landleute sprechen über die Urlaubsfrage ab; ihre Ansicht mögen sie aussprechen, auf ihr Urtheil wird nicht viel ankommen. Ich wünsche daher, daß der Abg. Mördes seinen Antrag zurücknehme, selbst wenn einzelne unwürdige Ausdrücke darin vorkämen. Der Einzelne soll in öffentlichen Fragen nicht so sehr auf solche Ausdrücke achten, denn die Achtung, die Würde und das Ansehen der Kammer hängen nicht ab vom Urtheil der Kammer.

Präsident: Die 2 letzten Redner haben sich auf das Materielle der Sache eingelassen, und der Abg. Sander hat in der Sache selbst einen weitern materiellen Antrag gestellt, so daß jetzt bereits 3 Anträge vorliegen. Die Vorfrage aber, ob eine weitere Diskussion nicht mehr stattfinden solle, ist jetzt zur Abstimmung reif. Wird sie verneint, so müssen alle 3 Anträge nochmals zur Erörterung in materieller Hinsicht gebracht werden.

Mördes: Ich theile die Ansicht des Abg. Sander durchaus, sofern sie sich auf die materielle Meinungsäusserung in diesem Saale oder anderwärts bezieht; was aber die Form betrifft, so muß ich auf meiner Meinung beharren. Allerdings war es an dem Erhibenten gelegen, ein anderes Verfahren einzuhalten. Ich selbst bin nicht so handfertig, wie er, sondern versichere mich erst, ob eine solche Schrift in gehöriger Schicklichkeit abgefaßt ist. Ich bin schon mehrmals in der Lage gewesen, eine dem nicht entsprechende Petition zurückzugeben.

Rettig: Der Abg. Mördes hat mich zu meinem Danke daran erinnert, daß ich etwas zu handfertig gewesen. Ich darf ihn meinerseits daran erinnern, daß er zuweilen etwas zu mundfertig ist. Ferner erinnere ich ihn daran, daß ich an dem Tage, wo ich die Petition erhielt, erklärt habe, wie ich mehrere Aeussserungen, in der Petition nicht für geeignet halte, sie vorzubringen, daß aber der Abg. Gerbel insbesondere darauf bestand, daß ich sie vorbringe, und blos in Folge dieses darauf Bestehens habe ich nachgegeben. Ich war also nicht handfertig, sondern vielmehr der Meinung, daß die fraglichen Ausdrücke nicht hieher kommen sollten.

Mördes: Wenn diese Bemerkung als verletzend betrachtet werden sollte, so gebe ich sie mit dem Ausdruck, den sie verdient, zurück.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Nach Verfassungsurkunde und Geschäftsordnung kann sich die zweite Kammer nur in eine Geschäftsverbindung mit dem Staatsministerium oder der ersten Kammer einlassen. Eine Zurückgabe einer Eingabe an einzelne Erhibenten würde aber ganz andere Geschäfte involviren, denn eine solche Eingabe könnte auch mit dem Auftrag zurückgegeben werden, diese oder jene Stelle zu streichen, wodurch dann eine Korrespondenz Einzelner mit der Kammer herbeigeführt werde, was um so weniger zuläßig wäre, als die Geschäftsordnung vollkommen die Mittel darbietet, wie die Kammer hinsichtlich solcher Petitionen verfahren kann. Auf den Antrag der Petitionskommission kann sie solche zu den Akten legen, und dabei auch den Grund angeben. Die Regierung hat sich schon früher gegen die Zuläßigkeit von Dankadressen an die Kammer wegen ihrer Beschlüsse erklärt; eben so unzuläßig sind tadelnde Kritiken in dieser Weise an die Kammer gebracht. Der Einzelne hat hiezu nicht das Recht, denn es sind andere Wittel und Wege gegeben, wodurch der Bürger sich über das, was hier öffentlich verhandelt wird, erklären kann. Es sollte daher beim Antrage der Petitionskommission beharrt, oder die Petition mit oder ohne Motiv zu den Akten gelegt werden.

(Schluß folgt.)

Tagesordnung der 22sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Montag, den 18. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Diskussion des Berichts des Abg. Weller, über das Budget des großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. 3) Diskussion des Berichts des Abg. Trefurt über jenes des großh. Justizministeriums. 4) Diskussion des Berichts des Abg. Hoffmann über jenes des großh. Finanzministeriums.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg